Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 02.09.2013 **Nr. 10/2013**

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang/Oper (GSOM) an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.32/2012 S.591), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang / Oper am 17.06.2013 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 18.06.2013 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Rahmenordnung 3
§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele 3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau 3
§ 5 Studieninhalte; Gliederung und Lehrformen 3
§ 6 Bildung der Abschlussnote 4
§ 7 Künstlerisch-wissenschaftliche Prüfung 4
§ 8 Masterarbeit 4
§ 9 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung 5

Anlage 1: Studienplan – Masterstudiengang Gesang /Oper 6
Anlage 2: Modulbeschreibungen – Masterstudiengang Gesang / Oper 7

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Gesang / Oper an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele

[1]Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. [2]Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen befähigt sind, den Beruf der Sängerdarstellerin bzw. des Sängerdarstellers auszuüben. [3]Dabei soll der Nachweis eigenständiger künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau erbracht werden.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

[1]Die Masterprüfung setzt sich aus drei benoteten und drei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende Module müssen belegt werden:

Modul	1:	Künstlerische Hauptfächer	(benotet)
Modul	2:	Alte Musik / Neue Musik	
Modul	3	Wahlpflichtmodul	
Modul	4:	Wissenschaftliche Vertiefung	(benotet)
Modul	5:	Künstlerische Berufsspezifika	(benotet)
Modul	6:	Ergänzungsfächer	

[3]Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

§ 5 Studieninhalte; Gliederung und Lehrformen

[1]Das Studium zeichnet sich durch die Konzentration der Lehrinhalte auf die beruflichen Anforderungen an eine Sängerdarstellerin bzw. einen Sängerdarsteller aus. [2]Neben dem Hauptfachunterricht liegt daher der Schwerpunkt der Ausbildung auf dem szenischen Unterricht und dem Partienstudium (bevorzugt in Verbindung mit Opernproduktionen). [3]Der künstlerischen Bereicherung dienen Studienanteile in Lied, Oratorium sowie in Alter und Neuer Musik. [4]Zu der weiteren Schulung des bühnenspezifischen sprachlichen und körperlichen Ausdrucksvermögens tritt noch die Vertiefung der musikwissenschaftlichen Reflexion. [5]Abgerundet wird die Ausbildung durch Veranstaltungen zu Podiumstraining und Selbstvermarktung. [6]Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2).

§ 6 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

70%	Modul 1	Künstlerische Hauptfächer
30%	Teilmodul 1.1	Gesang (Master-Abschlusskonzert)
20%	Teilmodul 1.2	Szenischer Unterricht
20%	Teilmodul 1.2	Partienstudium/Ensemble
20%	Modul 4	Wissenschaftliche Vertiefung
10%	Teilmodul 4.1	Musikwissenschaft (Seminare)
10%	Teilmodul 4.2	Prüfungsvorbereitung Musikwissenschaft
10%	Modul 5	Künstlerische Berufsspezifika
5%	Teilmodul 5.1	Italienisch der Oper
5%	Teilmodul 5.2	Sprecherziehung Deutsch

§ 7 Künstlerisch-wissenschaftliche Prüfung

(1) [1]In Modul 4 (Wissenschaftliche Vertiefung) ist eine mündliche Prüfung von 30 Minuten abzulegen. [2]Dabei werden zwei Themenbereiche zu je 15 Minuten behandelt, ein Bereich ist musikgeschichtlicher Natur, der andere Bereich analytischer Natur. [3]Zur Wahl stehen für den ersten Teil Repertoire-Werke aus Musiktheater, Oratorium oder Lied, für den zweiten Teil die Analyse einer Szene, wobei jeweils eine andere Gattung bzw. eine andere Epoche im Vergleich zum ersten Teil gewählt werden muss. [4]Alternativ kann von der/dem Studierenden ein drittes Seminar besucht werden, in dem eine große, benotete Präsentation erstellt wird.

(2) Die Kandidatin/der Kandidat reicht spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des dritten Modulsemesters im Prüfungsamt einen mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten abgestimmten Vorschlag zu den Themen der mündlichen Prüfung bzw. der großen Präsentation ein.

(3) [1]Der Prüfungsausschuss legt die Themen der mündlichen Prüfung fest und bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer. [2]Die Themenfestlegung ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters (viertes Modulsemester), spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit.

§ 8 Masterarbeit

[1]Die Masterarbeit ist ein Konzert mit einem Programm von 45 Minuten Musikzeit. [2]Näheres zum Master-Abschlusskonzert ist der Modulbeschreibung (Teilmodul 1.2) in Anlage 2 zu entnehmen.

§ 9 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 im Masterstudiengang Gesang Oper aufnehmen.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung

Verkündungsblatt Nr. 20/2011 vom 26.10.2011 oder

Verkündungsblatt Nr. 30/2010 vom 10.03.2011 oder

Verkündungsblatt Nr. 24/2009 vom 17.11.2009,

können jedoch auf schriftlichen Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses unwiderruflich in diese neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan – Masterstudiengang Gesang /Oper

Nr.	Modul Teilmodul	LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester				
				1.	2.	3.	4.	Σ
1	**Künstlerische Hauptfächer**							**[86]**
1.1	Gesang	E	1,5	6	10	5	4	25
1.2	Masterarbeit (Master-Abschlusskonzert)	Selbststudium				5	10	15
1.3	Szenischer Unterricht	E/G	2	4	4	4	4	16
1.4	Partienstudium/Ensemble	E/G	2	3	3	4	4	14
1.5	Opernproduktion	G	1-2	2	2	2	2	8
1.6	Solokorrepetition	E	0,75	2	2	2	2	8
2	**Alte Musik / Neue Musik** *je 1x zu belegen*	E/G	1		2	2		**4**
3	**Wahlpflichtmodul** *(Alte/Neue Musik, Lied, Oratorium, Sprecherziehung*, Vom-Blatt-Singen*)*	E	0,75	2	2	2	2	**8**
4	**Wissenschaftliche Vertiefung**							**[8]**
4.1	Musikwissenschaft (Seminare)	S	4	2	2			4
4.2	Prüfungsvorbereitung Musikwissenschaft	Selbststudium					4	4
5	**Künstlerische Berufsspezifika**							**[11]**
5.1	Italienisch der Oper	Kurs	2	1	1			2
5.2	Sprecherziehung Deutsch	G	0,75	1				1
5.3	Bewegung	G	2	1	1			2
5.4	Bühnentanz	G	1,5	1	1			2
5.5	Vom-Blatt-Singen	G	2	2				2
5.6	Sprachen	Kurs	0,5	1	1			2
6	**Ergänzungsfächer**							**[3]**
6.1	Podiumstraining	Ü	1		1	1		2
6.2	Selbstvermarktung	S	1	1				1
	Σ LP			**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), Ü (Übung)

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Masterstudiengang Gesang / Oper

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	**Modul**	**Künstlerische Hauptfächer**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Aufnahme einer erfolgreichen Karriere als Operndarstellerin bzw. Operndarsteller
Teilmodule		1.1 Gesang 1.2 Masterarbeit (Master-Abschlusskonzert) 1.3 Szenischer Unterricht 1.4 Partienstudium/Ensemble 1.5 Opernproduktion 1.6 Solokorrepetition
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Gesang/Oper
Modulprüfung		Drei benotete Teilprüfungen in 1.2, 1.3 und 1.4
Arbeitsaufwand		86 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 1.1	**Teilmodul**	**Gesang**
Qualifikationsziele		Exzellentes solistisches Singen, das in musikalischer, technischer und interpretatorischer Hinsicht den Anforderungen einer erfolgreichen Bühnenkarriere entspricht. Die Absolventen sollen ein umfassendes Repertoire zum solistischen Berufseinstieg beherrschen, gleichzeitig aber eine Spezialisierung für ein bestimmtes Repertoire hervorragend vorbereitet haben, das sie zur dauerhaften Karriere als Opernsolist/in qualifiziert. Dazu gehören die Beherrschung besonderer repertoiregegebener technischer Fertigkeiten und stilistisch-musikalischer Interpretationsfähigkeiten, die jeweils angepasste sängerische Sprachbehandlung, das mühelose stimmliche Über- und Unterschreiten des Mindestumfangs der angestrebten Bühnenkategorie und das unbedingte autosystematische Korrekturvermögen der/des Opernsolistin/en bei hoher physischer und psychischer Belastung.

Fortsetzung Teilmodul 1.1

Lehrinhalte	Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der oder des Studierenden ausrichten. Die gesangstechnische Arbeit richtet sich neben den angebrachten stimmhygienischen Unterrichtseinheiten auch nach den sängerischen Vorgaben der angestrebten Bühnenkategorie. Die Herangehensweise zur Erlernung der stimmlichen Funktionen erfolgt nach den sängerischen Möglichkeiten der Studierenden und den zeitgemäßen didaktischen Zugängen zur Optimierung der künstlerischen Leistung. Das zu erarbeitende Repertoire umfasst die
Lehrinhalte	Standardliteratur der jeweils angestrebten Bühnenkategorie und die individuell an die künstlerisch-stimmliche Bühnenpersönlichkeit des Studierenden angepasste Literatur. Die Repertoirearbeit wird durch Unterrichtsbegleitung gestützt.
Lehrformen	6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	25 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.2	**Teilmodul**	**Masterarbeit (Master-Abschlusskonzert)**
Qualifikationsziele / Lehrinhalte		Vorbereitung und Durchführung eines Abschlusskonzertes auf Grundlage der Qualifikationsziele und Lehrinhalte in 1.1
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Master-Abschlusskonzert Die Prüfung umfasst 45 Minuten reine Musikzeit, wovon 30 Minuten auf den Schwerpunkt Musiktheater und weitere 15 Minuten auf die Bereiche Lied und Oratorium entfallen. Das Prüfungsprogramm soll stilistisch breit gefächert und an der angestrebten Bühnenkategorie (Stimmfach) der Absolventinnen und Absolventen ausgerichtet sein. Im Bereich Musiktheater müssen die vokalen Gattungen Rezitativ, Arie und Ensemble vertreten sein. Es soll ein freitonales Werk mit charakteristischen stilistischen und ästhetischen vokalen Mitteln der zeitgenössischen Musik enthalten. Das Prüfungsprogramm muss mindestens drei unterschiedliche Sprachen umfassen, wovon eine Deutsch und eine weitere Italienisch sein muss. Das Programm muss dem zuständigen Prüfungsamt 3 Wochen vor dem Prüfungstermin vorliegen. In den Prüfungsprogrammen zu den einzelnen Modulen darf es keine Doppelungen geben.
Arbeitsaufwand		15 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 1.3	Teilmodul	Szenischer Unterricht
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur eigenständiger Nutzung schauspielerischer und gesangsdarstellerischer Ausdrucksformen als Opernsänger/in; professioneller Einsatz und Umgang mit stilistisch unterschiedlichen Ausdrucksmöglichkeiten sowohl in der Körpersprache, in der phonetischen Phrasierung und in der szenischen Interaktion; darstellerische Flexibilität, szenische Phantasie, Befähigung zur spontanen schauspielerischen Improvisation, absolute Beherrschung des gestischen und mimischen Ausdrucksmaterials, selbständige darstellerische Interpretationsfähigkeit von Partien aufgrund eigenständiger musikalischer und dramaturgischer Analyse als Grundlage und Voraussetzung für einer erfolgreiche Karriere als Sängerdarsteller/in
Lehrinhalte		Praxisbezogene Erarbeitung von Szenen und Partien der Musiktheater-Literatur; Erweiterung des gestischen und gesanglichen Ausdrucksmaterials unter Berücksichtigung stilistisch unterschiedlicher Theaterformen und Regiehandschriften; Arbeit am stilsicheren Umgang mit Bewegungsformen und dem sozial geprägten Körperverhalten im historisch ausgerichteten Kontext; eigenständige Analyse und schauspielerische Umsetzung von Rollenprofilen unter Einbeziehung des musikalischen Materials und der dramaturgischen Vorgaben; verstärktes Training der Bühnenpräsenz, der szenischen Phantasie, der interaktiven Reaktionsfähigkeit und der darstellerischen Souveränität
Lehrformen		8 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht Einzel- oder Gruppenunterricht je nach Projekt und vorhandenen Kapazitäten
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Szenische Darbietung in der Aufführung der Opernproduktion. Die szenische Prüfung besteht aus so viel Teilprüfungen wie es Teilnahmen and Opernproduktionen gibt. Noten weiterer Teilprüfungen werden für die Bildung der Gesamtnote von 1.2 nur dann berücksichtigt, wenn sie zu einer Verbesserung der bisherigen Note (aus der/den vorangegangenen Teilprüfung/en) führen. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		16 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.4	Teilmodul	Partienstudium/Ensemble
Qualifikationsziele		Beherrschen von Opernpartien bzw. musikalisches und stimmliches Beherrschen von anspruchsvollen Ensemblewerken verschiedener Gattungen und Epochen
Lehrinhalte		Vertiefende Erarbeitung einer eigenständigen Interpretation von Opernpartien unter Berücksichtigung der musikalischen Erfordernisse sowie der dramaturgischen Voraussetzungen einer Rolle bzw. Szene; vertiefendes Erarbeiten von Ensembles unter besonderer Berücksichtigung der stimmlichen, musikalischen und ggf. darstellerischen Aspekte der Werke
Lehrformen		8 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht

Fortsetzung Teilmodul 1.4

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): 6 Partien, davon 2 größere, 2 mittlere, 2 kleinere; darunter eine italienische, eine deutsche, eine von Mozart, eine in Alter Musik und eine in Neuer Musik; Dauer: 30-45 Minuten Musikzeit. Das Prüfungsprogramm muss 3 Wochen vor dem Prüfungstermin im Prüfungsamt abgegeben werden. In den Prüfungsprogrammen zu den einzelnen Modulen darf es keine Doppelungen geben. Vorleistungen: Mindestens zwei Projektscheine (erfolgreiche Teilnahme) Oper, ein Schein Alte Musik, ein Schein Neue Musik
Arbeitsaufwand	14 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.5	**Teilmodul**	**Opernproduktion**
Qualifikationsziele		Musikalische und szenische Darstellung einer Opernrolle im Rahmen einer Produktion
Lehrinhalte		Erarbeiten der stimmlichen und szenischen Umsetzung einer Opernrolle; Heranführen an die Arbeitsweise des professionellen Theaterbetriebs
Lehrformen		4-8 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Einteilung nach Maßgabe des Repertoires entsprechend den jeweiligen sängerischen und schauspielerischen Fähigkeiten durch die Produktionsleitung in Absprache mit der Hauptfach-Lehrkraft. Im Zweifelsfalle – bspw. bei Ausfall der Produktion, Erkrankung – definiert der Prüfungsausschuss Ersatzleistungen.
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.6	**Teilmodul**	**Solokorrepetition**
Qualifikationsziele		Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Gesangsstücke verschiedener Gattungen unter Berücksichtigung der individuellen Aufgabenstellung (z. B. Stilistik, harmonisch, melodische Komplexität oder musikdramatische Interpretation) professionell zu erarbeiten.
Lehrinhalte		Die Solokorrepetition bedeutet Anleitung und Unterstützung beim Erlernen des Repertoires, welches im Verlauf des Studiums erarbeitet werden muss. Der Unterricht vermittelt den Weg, sich die Werke möglichst effektiv und systematisch anzueignen. Darüber hinaus wird die Fähigkeit weiterentwickelt, dies auch im Selbststudium anzuwenden.
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Einzelunterricht 4x für ein Semester Einzelunterricht von 0,75 SWS
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2	**Modul**	**Alte Musik / Neue Musik**
Qualifikationsziele		Beherrschung der Gestaltungsmittel und Kenntnis der ästhetischen Einstellungen für die jeweilige Epoche
Lehrinhalte		Alte Musik: Anspruchsvolle Literatur aller Gattungen und Stilrichtungen, hauptsächlich des 17. und 18. Jahrhunderts einschließlich französischem und englischem Repertoire, Solo oder im solistischen Ensemble; erarbeitet werden stilistische Elemente wie Rezitativgestaltung und Ornamentation, Umgang mit verschiedenen Stimmtonhöhen und Stimmungssystemen. Neue Musik: Anspruchsvolle Sololiteratur und/oder Opernpartien verschiedener Stilrichtungen nach 1910, jedoch hauptsächlich nach 1960, solistisch oder im solistischen Ensemble; erarbeitet werden Lerntechniken für atonale Musik sowie der Umgang mit unterschiedlichsten Gestaltungsmitteln und erweiterten Stimmtechniken
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht Einzel- oder Gruppenunterricht je nach Projekt und vorhandenen Kapazitäten; beide Fächer müssen für mindestens ein Semester belegt werden.
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Gesang / Oper
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Die zu erwerbenden Fähigkeiten und Kenntnisse sind darüber hinaus Bestandteil der Prüfungsanforderungen in Nr. 1.2. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 3	**Modul**	**Wahlpflichtmodul** (Alte/Neue Musik, Lied, Oratorium, Sprecherziehung, Vom-Blatt-Singen)
Qualifikationsziele		Differenzierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den stimmlichen, stilistischen und ästhetischen Mitteln in Lied und Oratorium; Beherrschung der wesentlichen stilistischen und sprachlichen Gestaltungsmittel des Lied-/Oratorienrepertoires Alte und Neue Musik: siehe Modul 2 Sprecherziehung: siehe Teilmodul 5.2 Blattsingen: siehe Teilmodul 5.5
Lehrinhalte		Repertoireerarbeitung: Lieder mindestens dreier unterschiedlicher Epochen und Sprachen; Arien aus mindestens drei verschiedenen Epochen und in mindestens drei verschiedenen Originalsprachen Alte und Neue Musik: siehe Modul 2 Sprecherziehung: siehe Teilmodul 5.2 Blattsingen: siehe Teilmodul 5.5
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Einzelunterricht Aus dem Wahlbereich (Alte/Neue Musik, Lied, Oratorium, Sprecherziehung, Vom-Blatt-Singen) kann 4x für ein Semester Einzelunterricht von 0,75 SWS gewählt werden.

Fortsetzung Teilmodul 3

Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang / Oper
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfungen (unbenotet): Je Wahl kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Die zu erwerbenden Fähigkeiten und Kenntnisse sind darüber hinaus Bestandteil der Prüfungsanforderungen in Nr. 1.2. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 4	**Modul**	**Wissenschaftliche Vertiefung**
Qualifikationsziele		Vertiefung wissenschaftlicher und analytischer Reflexionsfähigkeit
Teilmodule		4.1 Musikwissenschaft (Seminare) 4.2 Prüfungsvorbereitung Musikwissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Gesang / Oper
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung in 4.2
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 4.1	**Teilmodul**	**Musikwissenschaft (Seminare)**
Qualifikationsziele		Erweiterung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden-kompetenz
Lehrinhalte		Wechselnde Seminarangebote zu Werken und Komponisten des Opernrepertoires
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referate in den Seminaren oder äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 4.2	**Teilmodul**	**Prüfungsvorbereitung Musikwissenschaft**
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, selbständig eine vertiefende Fragestellung aus den unten genannten Themenbereichen zu entwickeln und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Studierenden beschäftigen sich mit wissenschaftlichen Texten zu ausgewählten Werken der Opern-, Oratorien- und Liedliteratur. Die Textauswahl erfolgt nach Vorgabe der Prüfer und ist Gegenstand der mündlichen Prüfung.
Lehrinhalte		mündliche Prüfung zu folgenden Themenbereichen: a) Werke des Musiktheaters, Oratoriums, Liedschaffens im historischen Kontext b) Analyse eines Werkes im Bereich Musiktheater oder Oratorium oder Liedschaffen
Lehrformen		Vorbereitung zur Prüfung im Selbststudium (Betreuung erfolgt durch einen Musikwissenschaftler und einem Fachvertreter gemäß der Themenwahl). Dabei historische und analytische Arbeit zu musikalischen Werken und Studium von quellkritischen Texten nach Vorgabe.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): § 7 SPO: (1) In Modul 4 (Wissenschaftliche Vertiefung) ist eine mündliche Prüfung von 30 Minuten abzulegen. Dabei werden zwei Themenbereiche zu je 15 Minuten behandelt, ein Bereich ist musikgeschichtlicher Natur, der andere Bereich analytischer Natur. Zur Wahl stehen für den ersten Teil Repertoire-Werke aus Musiktheater, Oratorium oder Lied, für den zweiten Teil die Analyse einer Szene, wobei jeweils eine andere Gattung bzw. eine andere Epoche im Vergleich zum ersten Teil gewählt werden muss. (2) Die Kandidatin oder der Kandidat reicht spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des dritten Modulsemesters im Prüfungsamt einen mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten abgestimmten Vorschlag zu den Themen der mündlichen Prüfung ein. (3) Der Prüfungsausschuss legt die Themen der Prüfung fest und bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer. Die Themenfestlegung ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters (vierten Modulsemester), spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit.
Arbeitsaufwand		4 LP Vorbereitung der mündlichen Prüfung
Dauer		1 Semester

Nr. 5	**Modul**	**Künstlerische Berufsspezifika**
Qualifikationsziele		Für die beruflichen Voraussetzungen angemessene Kenntnisse in den betreffenden Fächern (Teilmodule)
Teilmodule		5.1 Italienisch der Oper 5.2 Sprecherziehung Deutsch 5.3 Bewegung 5.4 Bühnentanz 5.5 Vom-Blatt-Singen 5.6 Sprachen
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Gesang / Oper
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 5.1 und 5.2 sowie drei unbenotete Teilprüfungen in 5.3, 5.4 und 5.5
Arbeitsaufwand		11 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 5.1	**Teilmodul**	**Italienisch der Oper**
Qualifikationsziele		Professionelle Beherrschung der italienischen Aussprache für den Operngesang
Lehrinhalte		Ausbau der vorhandenen Italienischkenntnisse; Training der italienischen Aussprache unter besonderer Berücksichtigung der Sprachbehandlung im Gesang im Unterschied zum gesprochenen Konversationsitalienisch (Phrasierung, Vokalbehandlung, Betonung); sprachliche Erarbeitung von Rezitativ-, Arien- und Ensembletexten aus italienischen Opern; Beschäftigung mit speziellen Besonderheiten der italienischen Opernsprache (Ausdrucksformen im alten Italienisch in Barockopern, poetisierte Sprachwendungen etc.)
Lehrformen		1,5 SWS Kurs
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Sinnhaftes Übersetzen eines Operntextes sowie Überprüfung der Aussprache; 10 Minuten Vorbereitungszeit mit Wörterbuch; beide Prüfungsteile werden bei der Benotung gleich gewichtet Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 5.2	**Teilmodul**	**Sprecherziehung Deutsch**
Qualifikationsziele		Optimierung des individuellen Sprechens und Erlernen des Bühnensprechens, Umgang mit eigenen stimmlichen und sprecherischen Möglichkeiten im Bezug auf Raum, Partner und Situation, sprecherische Ausdrucksgestaltung und Textarbeit als Grundlage sängerischer Gestaltung; vertiefende sprechkünstlerische Arbeit an Texten aus dem bereich Opernliteratur, Lied, Oratorium
Lehrinhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von Atmung, Stimme, Artikulation und gesamtkörperlichem Geschehen, Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler, angewandte Phonetik für Bühnensprechen und Kunstgesang, Schulung der sprecherischen Ausdrucksfähigkeit und gestisches Sprechen, Erwerb von Textrepertoire; Interpretation, sprecherische Umsetzung bzgl. artikulatorischer, stimmlicher, gestischer, gattungsspezifischer Textanforderungen und der Transfer in die sängerische Gestaltung; Repertoireerwerb
Lehrformen		0,75 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Vorbereiteter Dialog oder Monolog sowie Liedtext(e); Dauer mind. 15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 5.3	**Teilmodul**	**Bewegung**
Qualifikationsziele		Optimale Beherrschung des Bewegungsapparats und der Körpersprache als Voraussetzung des souveränen körperlichen Einsatzes in der szenischen Darstellung; körperliche Flexibilität durch Ausbau der Elastizität und der kontrollierten Bewegungsmöglichkeiten in extremen Darstellungssituationen (Akrobatik); Kenntnisse auch außereuropäischer Bewegungsformen (z.B. T'ai Chi) und stilisierter Bewegungsanwendungen (körperlicher Umgang mit Masken, commedia dell'arte, Slowmotion u. a.)
Lehrinhalte		Übungen zur Erweiterung der körperlichen Beweglichkeit, der Atemtechnik und der Körperkontrolle in extremen Bewegungssituationen, Ausbau eines differenzierten Rhythmusgefühls und die Umsetzung in Bewegung; Steigerung der Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit; Übungen zur Akzeptanz der individuellen Körpersprache und zur interaktiven körperlichen Kommunikation sowie zur Erweiterung des Ausdrucksvokabulars und der individuellen körperlichen Ausdrucksphantasie; Einbeziehung auch pantomimischer Elemente bei Bewegungsimprovisationen; Beschäftigung mit außereuropäischen und stilisierten Bewegungsformen; Körperarbeit mit Masken und Requisiten; verstärktes Konditionstraining unter Berücksichtigung gesangstechnischer Voraussetzungen (Atmung)
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht

Fortsetzung Teilmodul 5.3

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Schulung der körperlichen Ausdrucksfähigkeit) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Nr. 5.4	**Teilmodul**	**Bühnentanz**
Qualifikationsziele		Optimierung der Körperbeherrschung auch in komplizierten Ausdrucksformen des Bühnentanzes; Erweiterung des Tanzrepertoires und der tänzerischen Ausdrucksmittel; Einbindung tänzerischer Mittel in die schauspielerische Gebärdensprache; Fähigkeit, Tanzbewegungen, Choreographie und Gesang souverän zu koordinieren
Lehrinhalte		Erweiterung und Vertiefung der bisher erworbenen Fähigkeiten im Bühnentanz; Ausweitung des Tanzrepertoires; Erlernen und individuelles Umsetzen einer Choreographie möglichst mit Gesang; tänzerische Nutzung von Kostümvorgaben; Übungen zur Atemkontrolle und zur körperlichen Kondition
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Einstudieren verschiedener Tanzformen) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Wintersemester

Nr. 5.5	**Teilmodul**	**Vom-Blatt-Singen**
Qualifikationsziele		Prima-Vista-Singen unbegleiteter und begleiteter Stücke des Solo-, Chor- und Ensemblerepertoires mit gehobenem Schwierigkeitsgrad
Lehrinhalte		Vermittelt werden Herangehensweisen und Techniken zum Prima-Vista-Singen aller repräsentativen Gesangsrepertoires. Zusätzlich werden Intervallsingen, Intervallsingen auf Zeit, rhythmisiertes Blattsingen und Solfège trainiert.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Nach einer ca. 5-minütigen Vorbereitungszeit werden 3 unterschiedliche Stücke aus den Bereichen Oper, Lied, moderne Sololiteratur sowie Chorliteratur vom Blatt gesungen. Dauer: max. 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Wintersemester

Nr. 5.6	**Teilmodul**	**Sprachen**
Qualifikationsziele		Grundlegende Kenntnis des international anerkannten Lautschriftsystems IPA (Intern. Phonetisches Alphabet); Beherrschung systematischer Vorgehensweisen für das Erarbeiten fremdsprachlicher Texte
Lehrinhalte		Sprachspezifisches Grundwissen über die Phonetik, Vokal- und Konsonantenspezifika, Sprachmelodie und -rhythmus sowie über die Sonderregeln für das Singen in den jeweils belegten Sprachen; der Praxisanteil enthält den Stimmlagen entsprechende Literatur
Lehrformen		1 SWS Kurs
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Testat im Rahmen des Unterrichts nach Maßgabe der oder des Lehrenden
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 6	**Modul**	**Ergänzungsfächer**
Qualifikationsziele		Professionalisierung von Auftritt und Selbstvermarktung
Teilmodule		5.1 Podiumstraining 5.2 Selbstvermarktung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengänge Gesang in freiberuflicher Tätigkeit; Gesang/Oper
Modulprüfung		Eine unbenotete Teilprüfung in 6.1
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 6.1	**Teilmodul**	**Podiumstraining**
Qualifikationsziele		Professionalisierung des Auftritts- und Vortragsverhalten bei Vorsingsituationen im Rahmen beruflicher Einstellungsverfahren für den Opernbetrieb, aber auch jenes im Konzertbereich für Oper, Oratorium, Lied
Lehrinhalte		Im Studienfach Podiumstraining werden Auftritts- und Vortragsverhalten der Sänger geschult. Vorsingsituationen unterschiedlichen Charakters je nach Genre, Repertoire und Anlass werden simuliert. Schwerpunkte sind die Situationen Agenten- und Theatervorsingen, konzertante Oper, Oratorien- und Konzertpodium, Liedvortrag. Neben den wesentlichen Bereichen wie Haltung, Gehen, Gestik, Mimik, Ansagevorgang, Sprachkommunikation, werden auch Kleidungsfragen, *typepositioning* und spontane Raumreaktionen vermittelt und geübt. Als Gruppenveranstaltung angeboten, bietet sich die gegenseitige Analyse der Studierenden unter Supervision der Dozenten an.
Lehrformen		1 SWS Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Übung von Auftritts- und Vorsingsituationen) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 6.2	**Teilmodul**	**Selbstvermarktung**
Qualifikationsziele		Strategiefähigkeit zur Positionierung auf dem Berufsmarkt; Karriere-management; Eigendiagnosefähigkeit zur Erkennung des Marktwertes von Berufssängerinnen und -sängern und Verbesserung desselben zur Arbeitsbeschaffung und -erhaltung
Lehrinhalte		Blick auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Arbeitgeber von Berufssängern; Bewerbungsvorbereitung, -durchführung und Vertrags-verhandlungen; Arbeitsrecht für Sängerinnen und Sänger in festange-stellten Positionen und in freien Tätigkeiten; Vorstellung individueller Planungsmöglichkeiten, die mittel- und langfristige Teil- und Vollzeit-karrieren ermöglichen
Lehrformen		1 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester